

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,  
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,  
den 19. Juli 1907.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— M.  
Postzeitungsliste Nr. 3164.

## Redaktionschluss: Freitag vor dem Erscheinen.

### Inhalt:

Der Fall Träger und die städtische Heil- und Pflegeanstalt zu Dresden. Altonaer Anstaltsnachrichten. Antike und moderne Ethik. Aus der Praxis. Aus unserer Bewegung. Rundschau.

## Der Fall Träger und die städtische Heil- und Pflegeanstalt zu Dresden.

Wir leben jetzt ansteigend im Zeichen der Krankenhaus- und Heilanstaltskatastrophe. Zu dem schwunghaften Handel mit Anatomieleibentheilen in Hamburg-Eppendorf, den Misshandlungen in der Dr. Edelsiedlung Anstalt in Charlottenburg und den Totschlagereien in der Zeremonial-Sachsenberg hat sich nun auch noch der Fall Träger in der städtischen Heil- und Pflegeanstalt zu Dresden hinzugesellt.

Ein sehr trauriger Vorfall, über welchen die „Sanitätswarte“ bereits in Nr. 13 eingehend berichtete, hat nun in dem deutschen Platzwalde große Szenenzeit erregt. Und das will was heißen, wenn einmal der treuerzige Spießbürtigpreis aus seiner beidaußen Klube geschaut und ein leises Säuseln der Kritik vernichten lässt. Denn dann verhältigt man sich nicht gern und überlässt das lieber der bösen Arbeiterspreche oder den Hegen und Agitatoren, um nicht irgendwo anzuziehen. Die Erklärung der Angestellten am Gerichtsstelle, daß sie jede Schuld von sich abweisen und nur die traurigen Zustände der Anstalt, der Mangel an Pflegepersonal und die Überbürdung deselben an dem traurigen Ereignis die Schuld trugen, hatte selbst die gute Erddingsprese auf die Beine gebracht. So verhältigt sich auch die „Dresdener Neuen Rübe“, in einem besonderen Artikel mit diesem Fall. Ansbewegend wollte man die jüngst an höchster Stelle befindete Karre der nationaldemokratischen Richtung auch einmal öffentlich zum Ausdruck bringen. So fand man denn manch trüffiges Wortlein, um im Verein mit den übrigen Zeitungsmännern dem wild gewordenen nationaldemokratischen Herzen Lust zu machen.

Dadurch, daß die gute Anstaltsverwaltung auf den Lobianer strafz. vor aller Welt an den Pranger gestellt wurde, sah sich der hohe Rat der Stadt genötigt, dem vorerwähnten Blatte sowie dem „Dresdener Rübe“ ein Schreiben zuzufinden, das einen Bericht der beiden leitenden Ärzte der Heil- und Pflegeanstalt über die Angelegenheit enthielt. Zu diesem Bericht werden nun die sozialen Verhältnisse des Pflegepersonals im rottigen Lichte geschildert und die Schuld an diesem Todesfall der bedauerloswertem Pflegerin in die Schuhe geschoben. Jedem Menner der Anstaltsverhältnisse erscheinen die Verhöhnungsworte der beiden Ärzte aber als ein Hobn auf die wahre Natur der bestehenden Zustände dieser „Ministeranstalt“. Einige Stellen daraus seien hier zitiert. So erklären die beiden Herren wörtlich:

„Wir haben als Ärzte, wo uns das Bedürfnis nach mehr Personal bemerkbar wurde, nicht gezögert, dies bei der Verwaltung zur Geltung zu bringen und haben dabei immer volle Vereinwilligkeit gefunden. Eine stärkere Vermehrung des Personals ist

auf ärztlichen Antrag im Jahre 1906 erfolgt nicht sowohl deshalb, weil das Personal nicht ausreichend war, um die Pflege in der gewünschten Weise auszuführen, als vielmehr in der Hoffnung, um dem Verlangen nach längerer Dienstfreiheit und häufigeren Ausgängen entsprechen zu können.“

Wer mit den Verhältnissen einigermaßen vertraut ist, sieht sofort, daß man hier der Leistungsfähigkeit etwas aufsicht, was den tatsächlichen nicht entspricht. Wie es mit den häufigeren Ausgängen und der längeren Dienstfreiheit bestellt ist, davon die nachfolgendes zur Kenntnis: Als im Jahre 1905 das Personal sich organisierte, um auf diesem Wege sich bessere Lohn- und Dienstverhältnisse zu erkämpfen, verhinderte erst die Verwaltung, durch Maßregelung die junge Organisation niedergeschüppeln. Als dies jedoch an der Einmütigkeit und dem begeisterten Kampfesmut der Kollegen und Kolleginnen weiterete, zog man mittlere Saiten auf. Durch Konzessionen wurde nun veracht, das auslösende Feuer zu dämpfen. Großmütig gewährte man nun der total mangelschaftigen Ausgangszeit noch zwei weitere Stunden pro Ausgangstag hinzu; auch durfte man sich von nun an statt des vierten am dritten Sonntage einiger Stunden freiheit erfreuen. So sieht die verlängerte Dienstfreiheit und häufigere Ausgeburt aus. Von Vermehrung des Personals hat jedoch bis dato noch niemand etwas verfügt, zumal man nach Stadtrat Seeling bestrebt ist, mit wenig Personal den Betrieb aufrecht zu erhalten. Eher war einige Zeit das Gegenteil der Fall. Nachdem dem Krankenpflegeamt die Wünsche des Personals unterbreitet waren, glaubte so mancher Pfleger und so manche Pflegerin, daß nun bald eine Verbesserung ihrer Lebenslage eintreten würde. Jedoch wurden viele durch die Besoldungspolitik des Stadtrates in ihren Erwartungen getäuscht, und in hellen Scharen verließ man diese gärtliche Stätte, derselben für immer balei sagend. Der Verwaltung war es anstrengend nicht möglich, genügenden Erfolg zu haben, und so mußte das wenige Personal die viele Arbeit und Verantwortung der ausgedienten Kollegen auch noch mit übernehmen. Die offenen Stellen blieben längere Zeit unbefüllt und nur nach und nach wurden die Löcher erst wieder ausgefüllt, und so hat frei nach Dr. Heske und Dr. Ganter eine Vermehrung des Personals stattgefunden.

Und hören wir, was der Bericht sonst noch Schönes enthält. Da demselben heißt es weiter:

„Es kommt in der ganzen Anstalt auf 7,5 Kranken eine Pflegeperson. Je nach der Art des Leidens und der Notwendigkeit intensiver Pflege ist das Zahlenverhältnis zwischen Kranken und Pflegepersonen ein verschiedenes. Auf Abteilung I (Krankenhaus) 78 Kranken, 10 Pflegepersonen = 1,5 Kranken auf einen Pfleger. Auf Abteilung II (Pflegeabteilung für Weißes Kranken) 518 Kranken, 62 Pflegepersonen = 8,1 Kranken auf eine Pflegeperson. Auf Abteilung III (Pflegeabteilung für löscherlich Kranken) 561 Kranken, 56 Pflegepersonen = 10 Kranken auf eine Pflegeperson. Man kann, wenn man diese Zahlen mit denen anderer gleichartiger Anstalten vergleicht, nicht von ungenügender Versorgung mit Pflegepersonen und Überbürdung derselben sprechen. Hierdurch sind die uns vorgelegten Fragen folgenderweise zu beantworten:  
1. Das Pflegepersonal ist ausreichend, um derartige Fälle für die Zukunft anzuhindlichen. 2. Anträge auf Entlassung des Personals sind, so oft solche von ärztlicher Seite für notwendig befunden

wurden, gestellt und jedesmal erfüllt worden. 3. Gegenwärtig sind derartige Anträge nicht zu stellen.

Dresden, 17. Juni 1907.

(gez.) Dr. Heder, Dr. Ganter.

Diese Zahlenangaben lesen sich ja sehr schön und man könnte wirtlich zu der Überzeugung kommen, daß in der Tat von keiner Überbürdung die Rede sein kann. Leider vergessen die Herren Oberärzte aber anzugeben, daß bei dieser Pflegezahl bereits die Nachwaden sowie ein Teil der Handwerker eingerechnet sind, so daß erstere für die Tagespflege überhaupt nicht und letztere nur dann in Frage kommen, wenn plötzlich für einige Tage oder Stunden Ausbildungspersonal benötigt wird. Aber was die Ausbildung ist, es hat ja das Personal nicht nur die ihm anvertrauten Patienten abzuwarten, zu bewachen und zu pflegen, sondern es ist ja den größten Teil des Tages mit Hausarbeiten aller Art beschäftigt, so daß ihm zur vorschriftsmäßigen Ausführung der ärztlichen Verordnungen und der Versorgung der Kranken, wie es deren Zustand erhebt, nicht die geringste Zeit übrig bleibt. Wie oft hat sich die „Sanitätswarte“ mit den Wirkständen in dieser Anstalt schon beschäftigt, wie oft ist von den Arbeitervertretern im Stadtverordnetenkollegium auf Abhilfe gedrungen worden. Nichts ist bisher geschehen. Wie viele Opfer, wie dieses Kind, hat die Misshandlung dieser Anstalt nicht schon an Menschenleben gefordert. Es sei nur an den vor genau zwei Jahren auf unglückliche Weise verstorbenen Büchsenmacher Kubitz erinnert. Auch damals lag der Fall ähnlich wie dieses Mal. Der Pfleger hatte Hausarbeiten zu verrichten und war nicht in der Lage, seine Patienten zu bewachen. So starb der unglaubliche, schwachsinnige Patient aus dem Fenster und fand seinen Tod. Die Sache wurde ja damals der Leidenschaftlichkeit vorenthalten und nach Lage der Sache konnte eine Schuld dem Pfleger beim besten Willen nicht beigegeben werden. Anstalt hier nun Wandel zu schaffen, ließ man den alten Schuldruck weiterbetreiben, und die Folge eines neuen derartigen Unfalles kommt in eingeweihten Kreisen niemand Wunder nehmen. Der Fall ist diesmal nur um so trauriger, da ein junges, unbescholtener Menschenleben vor den Händen geschleppt wurde und nun für ein vereuchtes Sparischem büßen soll, wie es nicht schwer genug verurteilt werden kann. Die Misshandlung, der Personalmangel und die dadurch bedingte Überbürdung des Personals ist genau dieselbe geblieben, wie sie vor bereits zwei Jahren die „Sanitätswarte“ schilderte; höchstens daß man sich eine Zeitlang eines etwas anständigeren Tones beschleicht. Darauf ändern alle Erklärungen der beiden Oberärzte nichts. Dass man auch jetzt noch gewillt ist, im alten Gleise fortzufahren, geht ja aus dem Bericht hervor. Denn nach den Doktoren Heder und Ganter ist ausreichend Personal vorhanden. Entlastung derselben würde nicht für nötig befunden, infolgedessen sind Anträge auf Vermehrung des Personals nicht zu stellen.

Wie uns mitgeteilt wird, soll Herr Oberbürgermeister Bentler seinen Obersteführer ausgesandt haben, um sich an Dr. und Stelle durch Fragen des Personals unter vier Augen von der guten oder schlechten Weisheit und der Anstaltsverhältnisse zu überzeugen. Viel wird ja davon nicht zu erwarten sein, da auch dieser Herr kein sozialpolitisches Verständnis im Erbprakt hat.

Sollten andere Zustände Platz greifen, so kann dies nur durch Selbsthilfe des Personals geschehen. Ein unbedingt starker Zusammenluft aller Kollegen und Kolleginnen ist dabei erforderlich. Die Organisationsverhältnisse müssen bedeutend besser ausgebaut werden. In diesem Sinne zu wirken, ist aller Pflicht! G. R.

### Altonaer Klasschnachrichten.

(Ein warnendes Beispiel für viele.

Nr. 14 des gegenwärtigen Jahrgangs der „Sanitätswarte“ brachte unter „Aus unserer Bewegung“ Mitteilungen über die Entlastung eines unserer Verbandskollegen, Wärter in der Altonaer städtischen Badeanstalt. Anscheinend handelte es sich um eine Maßregelung (Entlastung wegen Verbandszugehörigkeit oder Tätigkeit im Verbandsinteresse). Solche Maßregeln richten sich gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter oder Angestellten, und können wir dieselben deshalb grundsätzlich nicht unbesehen hinnehmen. Wenn gleichwohl in dem einen oder dem anderen Einzelfalle nicht die außergewöhnlichen Konsequenzen gezogen werden, so hat das seine besonderen und wohl auch jedesmal wieder andere Ursachen. Gegenangriffe auf die Behörden oder Verwaltungen werden die größere Wucht haben, sobald bei vorangegangenen Maßregelungen offen erklärt wurde, daß die nachst Organisationszugehörigkeit die Entlastung ist, oder wenn auf Grund wiederholter, an sich ver-

dunkelter Fälle oder bei sonstigen auffälligen Entlassungen aus den Begleitumständen der Nachweis geführt werden kann, daß die Organisation systematisch bekämpft wird. Alle diese Formen von Koalitionsrechtsbeugung sind während der noch nicht langen Zeit des Bestehens unserer Organisation unter den Altonaer städtischen Arbeitern und Angestellten in mehreren Betrieben in Erscheinung getreten; nicht gering ist verbülltmäßig die Zahl der geforderten Menschenopfer. Allein, in letzter Zeit ist dies wesentlich besser geworden. Um so mehr kann uns diese Maßregelung des in Altona residierenden Kollegen M. überzeugend. Zu diesem Falle aber mußte sofort mit Gegenmaßnahmen geantwortet werden. Durch die Maßregelung hatte die Anstaltswärterin sich in Widerprüfung gestellt zu ihrer vorgesetzten Behörde, und sie sollte auch früher schon die Organisationszugehörigkeit verloren haben. Doch wie lag die Sache? Unsere Aufklärungsarbeit brachte die weitere bedeutende Resultat, daß weniger als die Verwaltung und mit verwerflicher Mitteln als die Anstaltswärterin selbst die Maßregelung bewirkt hat! Es handelt sich um eine der gerade in Anhalten solcher oder ähnlicher Art häufiger geschilderten Anträge, und auch mit aus diesem Grunde, sozusagen als warnendes Beispiel, wollen wir das Vamerbild noch einmal deutlicher fixieren.

Zu der vorstehend angezogenen Notiz der „Sanitätswarte“ ist geklagt worden, daß Arbeitskollegen, die Badewärter S. und M. und der Schwimmlehrer H., hatten die Entlastung M.s verlangt unter der Begründung, M. sei Mitglied des Verbandes, sie alle nicht, deshalb belästige M. sie fortgelegt, und aus diesem Grunde wolle das Personal nicht länger mit M. zusammen arbeiten. Dies legtste hatte die Verwaltung besonders betont. So lag die Sache nach „Terrorismus“ aus; natürlich sollte M. terrorisiert haben, M. beidwerte sich seiner Entlastung wegen bei dem zärrindigen Rektorvater, Senator Werner. Dieser „eröffnete“ M. einen neuen Entlastungsgrund. Danach sollte M. den guten Ruf der Anstalt in Gefahr gebracht haben, M. sollte nämlich in der Anstalt und auch nach außen hin „pouffiert“ haben. Dabei wurde exemplifiziert auf folgenden Umstand: M., der verheiratet ist, hatte an die in derselben Badeanstalt beidwährtige Wärters A. ein Wohnzimmer vermietet. Soldermann traf es sich wiederholte, daß M. und die A. den Weg zur Badeanstalt gemeinschaftlich zurücklegten, zufolgedessen wurden beide — für dreißige Silatdmäuler ganz in der Erziehung — hinteraus bestraft, miteinander zu „pouffieren“. Wirklich wurde auch denn die Wärters entlassen. Das war vor einem Jahre. Diese Gedanke wurde jetzt wieder ausgegraben! M. verwohnte sich mit aller Entschiedenheit gegen jene verleumderische Unterstellung und betonte außerdem besonders, es sei doch höchst merkwürdig, daß jen. Affare, selbst wenn ihn an dieser eine Mitschuld treffe, nach so langer Zeit als Grund seiner Entlastung dienen sollte. „Ja, Sie haben es aber auch noch später gemacht.“

Was war nun Wabres am „Terrorismus“ und an der „Pouffierung“? Nichts! Gar nichts! Verhandlungen ergaben folgendes: Die Verwaltung verneinte, daß M. wegen seiner Verbandsmitgliedschaft oder weil er zum Beitreitt zur Organisation aufgefordert, entlassen worden sei. Dies sei aus nicht deshalb geschehen, weil M. die anderen Wärters angeblich belästigt habe. Entscheidend sei gewesen, daß die drei Wärters gemeinschaftlich, augenscheinlich als Deputation des Personals, getrennt seien und bestimmt behauptet hätten, M. treibe es so und so, dadurch werde der gute Ruf der Anstalt gefährdet, und deshalb verlange das Personal M.s Entlastung.

Diese Begründung war nun für die Verwaltung freilich alles andere, nur nicht der gewohntemäßige Standpunkt: Wir lassen uns keine Vorwürfen machen! Aber darauf kam es hier zunächst nicht an. Wichtiger war die Ermittlung: Welches waren die Beweisgründe der edlen Drei, und was war tatsächlich an ihren Ausbildungungen? Da war nun guter Rat teuer. S. wußte von nichts. Er wollte überhaupt nicht beteiligt gewesen sein. Zuflüssig sei er zugewesen, als H. und M. beim Inspektor die Entlastung des Kollegen forderten. Auf die bestimmte Frage: „Wissen Sie, daß M. das übrige Personal belästigt hat, um dieses zum Abschluß an den Verband zu veranlassen, oder daß sich das Personal sonst irgendwie durch M. belästigt fühlt?“ „Nein!“ „Sie Ihnen insbesondere aus eigener Wissenshaft etwas bekannt darüber, daß M. zu irgend einer weiblichen Angestellten der Anstalt in unerlaubten Beziehungen stand oder daß M. in der Weise gegen die Badbarkeit der Anstalt und auffällig benommen hat?“ „Nein!“ Dennoch hatte S. geäußert, als H. dem Inspektor sagte, „das Personal“ wolle aus den angeführten Gründen nicht mehr mit M. unter einem Dache arbeiten. Der zweite der „Deputation“, Wärter M., wollte von dem beidwährtigen M. abschwören werden sein. Worin bestand die Schwäche? M. hatte den M. anzulernen. Dies kam von der Strafreinigung in die Badeanstalt! M. war langjähriger Badewärter und deshalb an größere Sauberkeit gewöhnt. M. hatte nun dem M. Vorhaltungen gemacht über ungünstig proppige Arbeit. Dadurch hatte sich M. abschwören gewöhnt! Um übrigen aber habe M. auch ihn nicht belästigt. H. sei zu ihm gekommen, habe ihn gebeten, mitzukommen zum Inspektor

wegen Ma. Was S. aber eigentlich beim Inspektor gewollt habe, sei ihm erst nachträglich klar geworden. Es sei unwahr, was in der Zeitung gestanden habe, daß nämlich er, S., zu S. gegangen sei und diesen unter dem Vorwand, Ma. habe ihn wegen seiner Nichtverbandszugehörigkeit „geindelt“, veranlaßt habe, das Entlastung mit zu fordern. Auf die Frage: „Sie haben aber schon gleich bei Ihrer Einstellung zu Ma. geäußert, der Inspektor habe Ihnen gesagt: Sie dürfen aber keinem Verbande angehören, wenn Sie hier bei uns arbeiten wollen!“ antwortete S. zunächst etwas zögerlich, mühte auf wiederholte Anfragestellung aber schließlich umwunden gestehen, daß er ja zu Ma. geprahlt, diese Aeußerung aber eine Unwahrheit sei! Als S. gefragt wurde: „Warum haben Sie denn so gelogen?“ meinte er: „Ich wollte aus dem Verbande raus!“ Weiter wußte S. nichts Nachteiliges über Ma. Nur der Ankläger S. Der Mann erzählte — allerdings mußte ihm alles zwischen den Zähnen hervorgeschoben werden — über das Entstehen des Komplotts das Gegenteil von dem, was S. darüber ausgesagt hatte. Er wollte von Ma. zu dem Vorgesetzten überredet werden sein. Er selbst sei von Ma. nie belästigt worden. Auch wisse er von eigenem Sehen und Hören nicht, daß Ma. sich jemals und in irgend einer Weise in der Anstalt oder in der Nachbarschaft derselben ungebührlich betragen habe. Er verneinte sogar die Frage: „Hat Ihnen denn eine andere glaubwürdige Person aus der Anstalt etwas Ungewöhnliches über Ma. mitgeteilt?“ Natürlich abweigende Verneinerung. Ein Anfragsteller meinte: „Sie selbst wissen also weder etwas gegen Ma., noch hat Ihnen sonst jemand etwas Schadhaftes über Ma. erzählt, und doch haben Sie dem Inspektor gegenüber so getan, als wenn Ma. der nichtswürdigste Mensch sei, dessen längere Leidhäftigkeit den „guten Ruf der Anstalt“ in die Schlammtheke bringe, deshalb sollte das gesamte Personal nicht mehr mit Ma. zusammen arbeiten? Wie stehen Sie nun eigentlich da? Wie wollen Sie Ihr erbärmliches Borgeben rechtfertigen?“ Schweigen! Eine solche jammerfüllige Gestalt haben wir selten gesehen.

So aber geht es in nicht selten Fällen. Rücksichtnahme, Rücksichtnahme und Zeigkeiten sind die Triebfedern der Verleumdung. Mit welch hundsfötischer Erbärmlichkeit dann zuweilen nach „oben“ gewinntelt wird, zeigte in Sachen Ma. noch so recht ein Schmitz eines gewissen Pietzsch. Heiter in der Badeanstalt, Nachdem Ma. schon entlassen, hatte P. dem Anstaltsinspektor unterdrückt, zu ihm, P., habe Ma. sich über eine weibliche Person in der Anstalt ungeziemend ausgelassen. Ma. gab diese Möglichkeiten zu, sagte aber auch, es sei dies über drei Jahre her, und damals hätten sie beide, Ma. und P., sich gegenseitig mit freudigen Wiben zugelegt. Und dies sei gewonnen, weil P. damals eine Sabine im Wannenbad I. Klasse als Peine benutzt habe, um seinen Knack auszuschlagen. Sollte Ma. den P. nicht gewöhnen lassen, wäre P. schon damals wahrscheinlich aus seiner Stellung gejagt worden. Nun hinterher dafür Ma. noch einen Zufritt zu vertreten, zeigte die ganze erbärmliche Charakterlosigkeit des P. So dachten auch die Verbandsvertreter und wiesen dem Gesinnungskumpfen die Tür. Rechteitelt war damit: Ma. war zu unrecht entlassen. Verbandsangelegenheiten spielten dabei seitens der Anstaltsleitung nicht mit. Die Letztere war aber allzu willfährig und leichtfertig auf Anstaltsstatthalter eingegangen. Keiner wollte die Entsättigung verantworten.

Nach den eigenen Worten des Inspektors war Ma. der dienstlich tüchtigste und zuverlässige Wärter der Altoner städtischen Badeanstalten, Ma. hat denn auch schon in einer Hamburger Badeanstalt wieder Stellung gefunden.

So wie in diesem Falle hier, werden auch aus anderen Anstalten gute Arbeitsträger, die offenen und gewissenhaften und ehrlichen Charakters sind, mehr selten durch hinterhältige seige Angeber verdrängt. Meistens sind dies dienstlich unbrauchbare und in allen Richtungen neigende Leute. Sie kennen ihre eigene Widerwertigkeit, sind deshalb immer in Angst, daß sie neben den Peitschen schlecht abschneien, und daher suchen sie diese zu entfernen, was sie natürlich nur erreichen können durch nichtswürdige Unhöflichkeit der Herren und schändliche Verleumdung der Mitarbeiter.

Ebenso vermeidlich und gemein ist die Plätscherei untereinander. Ob diejenige nun aus Bosheit und Schadenfreude oder aus Neigkeitenlaster und Miechlichkeit betrieben wird, ist gleichgültig. Am Ende sind die Verletzten immer geschädigt. Solche falschen Zungen wissen über andere Leute immer etwas zu erzählen. Anschließend glaubwürdig, schmeckt sie tüchtig auf; auf ein bischen mehr oder weniger kommt es nicht an. Wenn die Sündenbombe idiotisch zum Platzen, so will keiner der Attentäter sein. Und meistens ist es nicht leicht, die Giftpinscher zu stellen.

Wenn sich doch die Menschen gewöhnen wollten, die Rechtsopphäre ihrer Mitmenschen zu achten, so, wie sie das für sich selbst tun würden. Ich habe nicht das Recht, anderer Leute Eigentum zu betreten, zu schädigen oder es mir gar anzueignen. Leben und materielle Güter sind durch Gesetz gesichert, aber die moralischen Güter des Menschen, seine Ehre, sein Ruf und sein Ansehen sind der Respektierung der Mitmenschen überantwortet, wie man beispielweise öffentliche Anlagen, geöffnet zu jedermanns Benutz-

und Freude, dem Schutz des Publikums empfiehlt. Und in unserer Zeit kann man von jedem so viel Vernunft und Einsicht erwarten, daß er dem ihm zugänglichen Gut seiner Mitmenschen keinen freiwollen Schaden tut. „Was du nicht willst, das man dir tu“, das fügt auch seinem andern zu!“ hat jeder gelernt. Aber auch jeder kann so viel Recht und Unrecht unterscheiden. Viele Leute glauben aber, weil sie keine Juillet sind, brauchen sie es auch nicht so genau mit den Rechtsbegriffen zu nehmen. Bei anderen Gelegenheiten breiten sie aber über unethische Bekleidung, und das mit Recht, wenn sie als „dummer Arbeiter“ oder ähnlich charakterisiert werden. Dann sollen sie sich aber auch anderen Leuten gegenüber ihrer Anstandspflicht bewusst sein.

Mangel an Selbstverzehrung und Charakterstärke sind gerade so oft ein großer Hemmndus des Vorwärts- und Durchdringens der den gemeinsamen Interessen der Arbeiterschaft dienenden Organisation. Eben deshalb haben wir im Anschluß an das abschließende Beispiel in Altona diesen Größterungen Raum gegeben, möge innerhalb unserer Volksversammlung immer mehr das Sachliche, allen Gemeinsame hinter das persönlich Tremende zurücktreten. „Ein jeder bessere an sich selbst und es wird besser werden!“ — für alle.

### Antike und moderne Sklaven.

Schon in sehr früher Zeit taten die Menschen auf den Gedenken, daß es doch viel beachter sei, andere für sich arbeiten zu lassen, als selbst zu arbeiten. Auch konnte man ja dadurch, daß man in der Bearbeitung des Bodens Sklaven beauftragte, viel größere Flächen des damals noch nicht urbar gemachten Bodens bearbeiten. Es wurde ganz genau so gemacht, wie jetzt bei der Kolonisation, das stärkere Volk unterjogte das schwächer, nahm ihm sein Land fort und zwang es, für seine Unterdrücker zu arbeiten. Es war aber auch von jeher das Bestreben der Betriebsleiter, auf alle mögliche Art und Weise ihre Lage zu verbessern teils durch Bitten, teils wenn der Druck gar zu schwer, mit roher Gewalt. Wir sehen, daß schon im alten Rom getämpft wurde zwischen Plebejern und Patriziern um Verbesserung der Lage der ersteren. Was waren die Patrizierfeinde anders als gewaltige Klopfekämpfe der Unterdrückten gegen ihre Peiniger. Und erst heutzutage überall der Schlagtruf: „Die Arbeit! Die Kapital!“

Auch bei den Gemeinde- und Staatsarbeitern regt es sich; sie wollen durch die Organisation ihre Lage verbessern. Sie wollen selbst mitbestimmen über den Preis ihrer Arbeitskraft, über die Dauer der Arbeitszeit usw. Nun wird ja der Staat sehr schwer dafür zu haben sein, den Arbeitern dieses Recht zu geben; er wird sich wehren bis aufs äußerste. Aber wir werden auch dies einzurichten. Die externen Arbeiter sind ja schon ein idönes Stück vorwärts gekommen. Anders die internen Arbeiter, die noch in Rost und Vogis stehen. Nicht allein die Staatsarbeiter, sondern auch alle anderen, die bei ihrem Arbeitgeber Rost und Vogis bekommen — im sogenannten Dienstverhältnis stehen — sind noch heute moderne Sklaven. Denn sie unterliegen sich nur dadurch von den alten Sklaven, daß wenn sie alt und verbraucht sind, sie auf die Straße geworfen werden, während früher ihr Herr, solange noch Leben in ihnen war, sie zu irgend einer Arbeit verwendete, so daß sie wenigstens nicht zu hungern brauchten. Der Arbeiter mit Rost und Vogis muß sich stets zur Erfüllung seines Herren dulden, denn er darf ja ohne Erlaubnis die Anstalt verlassen, das Haus, in dem er dienst, nicht verlassen. Wenn eine Strafarbeit da ist, sollt man sich den Arbeiter, der zur Hand ist; es wird ja auch darauf gesehen, daß er möglichst wenig Urlaub erhält. An der Kleidung sieht man gleich, wen man vor sich hat. An den meisten Anstalten sieht man gleich, ob man einen Oberwärter, einen Wärter, einen Arzt, eine Oberförsterin, eine Schweißerin, eine Pflegerin, einen Kochlehrling oder aber einen gewöhnlichen Arbeiter oder Arbeiterin vor sich hat.

Erstere werden einigermaßen anständig, letztere sehr von oben herab behandelt; erstere bekommen besseres Essen wie die letzteren, trotzdem die letzteren die jämmerliche Arbeit machen müssen.

Genauso so war es im Altertum. Ein hervorragender Sklave, meinetwegen ein Athlet oder gar eine hübsche Tänzerin, wurden mehr geachtet als die Arbeitsklaven, und es war auch die Kleidung genau so vorgeschrieben ganz wie heute. Schmiede und Wiedtmacher waren sehr angehoben; es soll dies auch jetzt bisweilen vorkommen! Die Sklaven waren wohl früher etwas dramatischer wie heute, aber auch die heutigen Dienstboten haben Strafen genug, als daß sind Urlaubsentziehung, Haussarrest bis zu 4 Wochen usw. Man bedenke, was dies heißt, wenn in dieser Zeit gerade eine Familienfeier oder ein schönes Konzert, Theater oder sonstige fehlende Veranstaltung fallen. Ferner traut man heute durch Ausübung einer schlechteren Arbeit und Geldstrafen, sowie als schändliche Strafe die Entlassung, wobei zu erwähnen ist, daß der interne Arbeiter dann auch gleich obdachlos ist. Von der Außenwelt lebt er ziemlich abgeschnitten, am sozialen Leben kann er nur wenig teilnehmen, denn alle Märsche, Briefe, Zeitungen usw. kommen erst ins Bureau! Und wehe, wenn gegeben wird, daß er gewerkschaftliche oder gar parteipolitische Gedanken

heit! Deshalb ist es ja gerade so schwer für die Organisation, mit dem internen Personal in Kontakt zu treten. Aber Schild an diesen Zuständen haben die Ärzte auch dann nichts mehr um den Verband bemühten. Wer ernsthaft will, findet über den Weg trotzdem zusammenarbeiten an der Verbesserung seiner eigenen sowie der Lage seiner Arbeitsschichten. Wenn die internen Arbeiter so programmiert wären wie die externen, dann wäre schon mancher Hebeleinsatz abgeschafft.

Aber besonders das wichtigste Personal hält noch zurück. Die Männer und Frauen in den Kanzleien! Seien die Dienstmaiden treiben in Masse in ihren Verbänden ein, und die wollt zurückbleiben? Nur, die internen Arbeiter, männliche wie weibliche, brauen in unseren Verbänden, damit wir endlich mit eurer Hilfe von Zuhause zu festen Arbeitern machen können! Er.